

Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal

Lagebericht 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) sind seit 1994 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zweck der APH ist die Errichtung und Unterhaltung von Alten- und Altenpflegeheimen sowie die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Pflege in der Regel pflegebedürftiger junger und alter Menschen in sieben vollstationären Einrichtungen. Sie ist am lokalen Pflegemarkt als größter Einzelanbieter tätig.

Zur APH gehören die Einrichtungen Neviandtstraße, Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) sowie Vogelsangstraße in Wuppertal-Elberfeld, die Einrichtung Am Diek in Wuppertal-Wichlinghausen, Hölkesöhde in Wuppertal-Langerfeld, der Wuppertal Hof in Wuppertal-Barmen sowie die Einrichtung Herichhauser Straße in Wuppertal-Cronenberg.

Darüber hinaus wurde den APH in 2003 der Fachbereich Senioren und Freizeit als Nebenbetrieb mit Ratsbeschluss übergeleitet. Es werden verteilt im Stadtgebiet Wuppertal fünf Seniorentagesstätten betrieben. Weitere Veranstaltungen des Fachbereichs Senioren und Freizeit finden im Wuppertaler Hof statt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäfts-/Rahmenbedingungen

Angesichts der generellen demographischen Entwicklung wird der Anteil an pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen zukünftig vermutlich zunehmen, was zu einer steigenden Nachfrage nach teil- und vollstationärer Altenpflege führen wird. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Verweildauer zunehmend kürzer wird, da die Aufnahmen oft erst in einem hohen Alter der Bewohner erfolgen.

Umsetzung GEPA NRW

Die seit dem 1. Januar 2017 geltenden Feststellungs- und Festsetzungsbescheide hat APH erst deutlich verspätet im 2. Halbjahr 2017 vom Landschaftsverband Rheinland erhalten. Nach juristischer Prüfung wurde gegen alle Bescheide Widerspruch eingelegt. Die Widerspruchsverfahren zogen sich bis ins Jahr 2019. Die Verfahren konnten im Wesentlichen zum Vorteil der Einrichtungen abgeschlossen werden.

Für die Mieteinrichtung Wuppertaler Hof wurde erstmalig im September 2018 ein Antrag auf Feststellung und Festsetzung der betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen und Mietaufwendungen für 2019/2020 gestellt. Der Feststellungs- und Festsetzungsbescheid ist im März 2019 eingegangen. Gegen den Bescheid wurde aufgrund der noch nicht abschließenden Prüfung vorsorglich Widerspruch eingelegt.

Umsetzung der Qualitätsstandards

Die Qualität, die das einzelne Haus zu bieten hat, ist für eine hohe Auslastung von entscheidender Bedeutung. Durch eigene sowie auch gesetzlich vorgegebene Pflege- und Qualitätsstandards und eine zusätzliche stetige Qualitätssicherung und -prüfung soll die Qualität der pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner auf hohem Niveau gehalten werden. Nur durch Qualität und entsprechende räumliche und personelle Rahmenbedingungen wird Nachfrage geweckt. Neue und/oder verschärfte Gesetze (Wohn- und Teilhabegesetz, Pflegequalitätssicherungsgesetz, Heimmitwirkungsverordnung usw.) zwingen die Einrichtungsbetreiber ständig nachzusteuern. Die im Jahr 2018 durch den MDK Nordrhein durchgeführten Prüfungen haben zu Pflegenoten von 1,0 bis 2,0 geführt.

Unternehmenssteuerung

Im Bereich des Controllings und Risikomanagements haben die APH weiter nachgesteuert. Ein Risikomanagement-Handbuch ist vorhanden und wird kontinuierlich ausgebaut. Die Innenrevision wird durch Einkauf der Dienstleistung beim GMW gewährleistet. Außerdem besteht die Möglichkeit von zusätzlichen Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in allen Funktionsbereichen. So wurden wie in den Vorjahren weiterhin Schwerpunkte in der Qualifizierung von Pflegehilfskräften in Form von Nachschulungen, der Schulung von Reinigungs- und Service-Kräften im Hinblick auf Hygiene und den Umgang mit Demenzerkrankten sowie vorbeugende und jährlich wiederkehrende Brandschutzunterweisungen für alle Beschäftigten angeboten und teilweise dienstverpflichtend umgesetzt. Der Eigenbetrieb erfüllt sämtliche gesetzlich vorgegebenen Fortbildungsanforderungen, insbesondere die branchenüblichen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. APH beteiligt sich finanziell teilweise oder ganz an den entsprechenden Angeboten für die Beschäftigten. APH bildet wie in den Vorjahren auch in 2018 Auszubildende zum/zur Altenpfleger/in nach dem Altenpflegeausbildungsgesetz aus. Damit erhofft sich APH eine nachhaltige Nachwuchsförderung, um ein Entgegenwirken des Fachkräftemangels im Pflegeberuf zu erreichen. Außerdem bietet APH interessierten Menschen im Rahmen eines Praktikums sowie innerhalb des Bundesfreiwilligendienstes die Möglichkeit, sich im Bereich der stationären Altenpflege einen Einblick zu verschaffen.

2. Geschäftsverlauf

Die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) schließen das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem positiven Ergebnis ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung der APH wird ein Jahresüberschuss von 58,7 TEUR (Vorjahr: 311,2 TEUR) ausgewiesen. Davon resultieren 57,1 TEUR (Vorjahr: 314,9 TEUR) aus dem stationären Bereich. Der Fachbereich Senioren und Freizeit weist ein Ergebnis in Höhe von 1,6 TEUR (Vorjahr: Jahresfehlbetrag -3,7 TEUR) aus. Das Jahresergebnis beinhaltet 240,0 TEUR (Vorjahr: 340,1 TEUR) als Gewinnbeteiligung der APH Service GmbH für 2018. Das Jahresergebnis 2018 verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 252,5 TEUR. Ursächlich hierfür sind u. a. aktuell nicht refinanzierte Mietaufwendungen für das Ausweichquartier der Oberen Lichtenplatzer Straße (211,0 TEUR; Vorjahr: 126,7 TEUR) sowie Zinsaufwendungen des Neudarlehens für die Umbaumaßnahmen in Höhe von 253,7 TEUR. Weiterhin wirken sich die gesunkenen Pflage tage (- 8.776 Tage) sowie trotz gesunkener Pflage tage gestiegene Personalaufwendungen negativ auf das Ergebnis aus. Ursache ist im Wesentlichen die strategische Ausrichtung, trotz der Minderbelegung keine Kündigungen beim Pflegepersonal auszusprechen, da aufgrund der Arbeitsmarktlage die Wiedergewinnung der Mitarbeiter nach Abschluss der Modernisierungsmaßnahmen als schwierig angesehen wird. Dem entgegen wirkten insbesondere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.038,2 TEUR. Darin enthalten ist insbesondere die Auflösung einer im Vorjahr gebildeten Rückstellung für eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung im Rahmen der Nachbesetzung von Pflegepersonal gemäß den Vorgaben des PSG II. Nach Abschluss der Pflegesatzvereinbarung zum 1. Januar 2019 konnte die Rückstellung aufgelöst werden.

Der vom Rat der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossene Wirtschaftsplan weist einen Jahresüberschuss von 752,8 TEUR (für den stationären Bereich einen Überschuss von 751,0 TEUR und für den Fachbereich Senioren und Freizeit einen Überschuss von 1,8 TEUR) aus. Tatsächlich weicht das Jahresergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um 694,1 TEUR ab. Die Verschlechterung erklärt sich im Wesentlichen durch den Bewohnerrückgang, der aufgrund der Baumaßnahmen einzuleiten war, die auferlegte Wiederbelegungssperr - die seit dem 1. August 2018 gilt - sowie die Zinsaufwendungen für das aufgenommene Neudarlehen.

3. Vermögens- und Finanzlage

Eigenkapital und Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	EB-Wert	Entnahmen	Zu-/ Ab- gänge	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stammkapital	12.782,3	0,0	0,0	12.782,3
Rücklagen	4.101,7	809,6	0,0	3.292,1
Verlustvortrag	-12.954,2	0,0	1.120,8	-11.833,4
Jahresüberschuss	311,2	311,2	58,7	58,7
	<u>4.241,0</u>	<u>1.120,8</u>	<u>1.179,4</u>	<u>4.299,7</u>

*Der hier dargestellte rechnerische Endbestand des Eigenkapitals von 4.299,7 TEUR weicht zur Bilanz um 0,1 TEUR ab. Dies erklärt sich durch Rundung auf eine Nachkommastelle.

Rückstellungen	EB-Wert	Auflösung/ Entnahmen	Zugänge	Endbestand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen	574,2	0,0	75,0	649,2
Ausstehende Rechnungen	222,0	208,5	261,0	274,5
Unterlassene Instandhaltung/öffentlich-rechtliche Verpflichtung	98,9	98,9	131,0	131,0
Personalbezogene Verpflichtungen	439,7	357,4	338,0	420,3
Rückzahlung PSG II Zuschläge	824,0	824,0	0,0	0,0
Abriss Obere Lichtenplatzer Straße	301,0	301,0	0,0	0,0
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	60,0	60,0	60,0	60,0
Rechts-/Beratungs- und Prozesskosten	5,0	5,0	0,0	0,0
Archivierung	15,1	0,0	0,0	15,1
Seniorentagesstätten	79,4	4,4	6,1	81,1
	<u>2.619,3</u>	<u>1.859,2</u>	<u>871,1</u>	<u>1.631,2</u>

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten auch Ansprüche von langzeiterkrankten Beschäftigten auf den gesetzlichen Mindesturlaub gem. EuGH-Urteil vom 20.01.2009.

Das in Zusammenhang mit dem PSG-II Zuschlag ab dem 1. Januar 2017 vergütete Personal war ab dem 1. April 2017 tatsächlich vorzuhalten. Dem Risiko der Nichtbesetzung wurde im Vorjahr durch Bildung einer Rückstellung in Höhe von 824,0 TEUR Rechnung getragen. Da im Rahmen der Pflegesatzverhandlungen 2019 eine Rückzahlung bzw. Verrechnung nicht thematisiert und gefordert wurde, war die Rückstellung aufzulösen.

Die Anlagendeckung (unter Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals) hat sich rechnerisch auf 226,5 % (Vorjahr: 96,2 %) verbessert. Das Eigenkapital hat - unter Berücksichtigung der Sonderposten - einen Anteil an der Bilanzsumme von 11,9 % (Vorjahr: 20,5 %) und das Fremdkapital von 88,1 % (Vorjahr: 79,5 %). Absolut belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 auf 4.299,7 TEUR (Vorjahr 4.241,0 TEUR). Der Anstieg der Fremdkapitalquote ist auf die Aufnahme eines Neu-Darlehens zurückzuführen, welches die Stadt Wuppertal bereits im Jahr 2017 aufgenommen und im Jahr 2018 auf die APH übergeleitet hat. Dieses Darlehen ist für die Neu-/Umbaumaßnahmen vorgesehen.

Die Liquidität der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal war im Wirtschaftsjahr 2018 gewährleistet.

Liquidität zum Bilanzstichtag

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	TEUR	TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	-6.043,9	-8.557,2
<u>Flüssige Mittel I. Ordnung</u>	<u>23.036,7</u>	<u>6.755,3</u>
Überdeckung I	16.992,8	-1.801,9
<u>Flüssige Mittel II. Ordnung</u>	<u>1.637,7</u>	<u>1.181,6</u>
Überdeckung II	18.630,5	-620,3
<u>Flüssige Mittel III. Ordnung</u>	<u>65,4</u>	<u>68,1</u>
Überdeckung III	<u><u>18.695,9</u></u>	<u><u>-552,2</u></u>

Wie aus der Übersicht hervorgeht, hat sich die Liquidität absolut um 19.248,1 TEUR rechnerisch gegenüber dem Vorjahr verbessert. Dies ist auf die Neuaufnahme eines Darlehens für die Baumaßnahmen in Höhe von 21.000,0 TEUR zurückzuführen. Dies wirkt sich aktuell erhöhend auf die flüssigen Mittel aus. Hier weist die Betriebsleitung darauf hin, dass die vorgeannten Mittel (einschließlich der zwischenzeitlich schon zu tilgenden Beträge) im Zuge der Neu-/Umbaumaßnahmen in den Folgejahren vollständig abfließen werden bzw. wieder zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wenn man die noch nicht verwendeten Mittel aus dem Neudarlehen aus der oben errechneten Liquidität herausrechnet, erhält man eine Unterdeckung III von -756,1 TEUR.

In der jetzigen Situation kann APH keine zusätzlichen liquiden Mittel erwirtschaften bzw. ist wegen der aktuellen Ertrags- und Finanzlage auf die Inanspruchnahme vorhandener Mittel angewiesen. Eine Erwirtschaftung von liquiden Mitteln wird voraussichtlich erst nach Abschluss der wesentlichen Baumaßnahmen im Wirtschaftsjahr 2021/2022 möglich sein.

Um die Liquidität sicherzustellen, werden Maßnahmen ergriffen, wie z. B. der Verkauf von nicht-benötigten Grundstücken.

	<u>2018</u> TEUR	<u>2017</u> TEUR
<u>Laufende Geschäftstätigkeit</u>		
Jahresergebnis	+58,7	+311,2
Abschreibungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie Abgänge	+991,0	+925,6
Auflösung von Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>-94,3</u>	<u>-95,4</u>
Cash-Flow	<u>+955,4</u>	<u>+1.141,4</u>
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-988,2	+736,1
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte und der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-388,0	-20,3
Zunahme /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	<u>-2.118,5</u>	<u>+496,4</u>
Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	<u>-2.539,3</u>	<u>+2.353,6</u>
<u>Investitionstätigkeit</u>		
Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.174,9	-739,2
Zuführung zu den Sonderposten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionen	<u>+87,8</u>	<u>+125,3</u>
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	<u>-1.087,1</u>	<u>-613,9</u>
<u>Finanzierungstätigkeit</u>		
Minderung/Erhöhung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung (saldiert)	-83,4	93,4
Darlehensneuaufnahme	+21.425,0	
Darlehenstilgungen	<u>-1.433,7</u>	<u>-662,3</u>
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	<u>+19.907,9</u>	<u>-568,9</u>

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
<u>Finanzmittelfonds</u>		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+16.281,5	+1.170,8
Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres	<u>6.755,3</u>	<u>5.584,5</u>
Finanzmittelbestand am Ende des Jahres	<u>23.036,8</u>	<u>6.755,3</u>

Im Rahmen der Finanzlage der APH ist anzumerken, dass seitens der Stadt Wuppertal zur Finanzierung der anstehenden Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen ein Darlehen in Höhe von 21.000,0 TEUR zur Verfügung gestellt wurde. Die Verzinsung erfolgt mit einem Zinssatz von 1,74 % p. a.. Von diesem Darlehen wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2018 1.548,1 TEUR für die Neu-/Umbaumaßnahmen investiert. Aufgrund der geplanten Investitionen und den damit zusammenhängenden Mittelabflüssen in den Folgejahren ist - wie bereits vorher beschrieben - der Liquidität ein besonderes Augenmerk zu widmen.

Zur Erreichung der WTG-Anforderungen hat APH Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen mit der Stadt Wuppertal abgestimmt. Bis zum 31. Dezember 2018 sind hierfür bereits Planungsaufwendungen in Höhe von 1.548,1 TEUR aufgelaufen. Die Planungsaufwendungen betreffen insbesondere die Einrichtungen Obere Lichtenplatzer Straße, Am Diek und Herichhauser Straße. Sollten sich die abgestimmten Investitionskosten aufgrund von Baukostensteigerungen oder weiteren erforderlichen Baumaßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhöhen, so werden diese nur im Rahmen der vom Landschaftsverband vorgegebenen Angemessenheitsgrenzen, die refinanziert werden, erfolgen. Bei der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße geht die Betriebsleitung davon aus, dass die refinanzierbare Angemessenheitsgrenze überschritten wird. Deshalb hat die Betriebsleitung entschieden, dass diese Baumaßnahme einer nochmaligen Überprüfung unterzogen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße wird die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung aufgrund angepasster Planungen neu verhandelt.

Für den Wuppertaler Hof wurde ebenfalls ein Abstimmungsbescheid mit dem örtlichen Sozialhilfeträger abgestimmt. Da es sich dabei allerdings um ein gemietetes Objekt handelt, erfolgt der Umbau durch den Vermieter. Dieser Umbau wird voraussichtlich zukünftig zu einer Erhöhung der Miete führen.

4. Ertragslage

Im Wirtschaftsjahr 2018 gelten weiterhin die Pflegesätze, die seit Oktober 2017 mit der Bundesknappschaft vereinbart worden sind.

Entwicklung der Ertragslage

In zusammengefasster Form hat sich das Jahresergebnis wie folgt entwickelt:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>	<u>Änderungen</u>	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Pflege- /Umsatzerlöse/Zuschüsse	34.277,4	35.115,7	-838,3	-2,4
Aktivierte Eigenleistung	98,5	0,0	+98,5	-
Sonstige betriebliche Erträge	<u>2.215,7</u>	<u>1.023,1</u>	<u>+1.192,6</u>	> 100,0
Betriebsleistung	36.591,6	36.138,8	+452,8	+1,3
Personalkosten	-22.658,1	-21.700,0	+958,1	+4,4
Abschreibungen	-952,5	-935,1	+17,4	+1,9
Sachbedarf	-11.796,2	-12.269,9	-473,7	-3,9
Instandhaltung	<u>-956,8</u>	<u>-1.093,1</u>	<u>-136,3</u>	-12,5
Betriebliche Aufwendungen	-36.363,6	-35.998,1	+365,5	+1,0
Betriebsergebnis	228,0	140,7	+87,3	+62,0
Finanzergebnis	<u>-169,3</u>	<u>170,5</u>	<u>-339,8</u>	-
Jahresergebnis	<u><u>58,7</u></u>	<u><u>311,2</u></u>	<u><u>-252,5</u></u>	-81,1

Der obigen Darstellung ist eine signifikante Verschlechterung des Finanzergebnisses zu entnehmen. Diese Verschlechterung basiert auf den hohen Zinsaufwendungen für die Darlehensneuaufnahme. Besonders problematisch ist in diesem Zusammenhang, dass augenblicklich diese Zinsaufwendungen im Rahmen der Investitionskosten nicht refinanzierungsfähig sind.

Zu den einzelnen Komponenten sind folgende Anmerkungen zu machen:

4.1 Belegungssituation

Im Wirtschaftsjahr 2018 waren in den sieben Heimen durchschnittlich 93,0 % (Vorjahr: 95,8 %) der Plätze belegt. Die Situation in den Häusern stellt sich im Einzelnen für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt dar:

	Betten- anzahl	Auslastung in %	Abweichung zum Vorjahr
Altenpflegeheim Neviandtstraße	166	96,1	-2,7
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Str.	87	77,0	-0,4
Altenheim Vogelsangstraße	80	96,7	-2,6
Altenpflegeheim Am Diek	120	86,0	-12,2
Altenheim Hölkesöhde	99	96,3	-1,1
Altenzentrum Wuppertal Hof	84	100,0	0,0
Altenheim Herichhauser Straße	<u>105</u>	<u>97,5</u>	<u>-2,0</u>
	741	93,0	-2,8

Die oben dargestellte Auslastung ist in Relation zu den bestehenden Versorgungsverträgen zu sehen. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Einrichtung Neviandtstraße besitzt lt. Versorgungsvertrag 166 Betten. Für diese Einrichtung gilt seit 01. August 2018 eine Wiederbelegungssperre, so dass diese Einrichtung ihre Bewohnerzahl auf 123 Bewohner bis zur Erreichung der WTG-Vorgaben (Einzelzimmerquote) reduzieren muss.

Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße befindet sich seit Juli 2017 im Ausweichquartier der St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik). Hier stehen nur 70 Betten zur Verfügung.

Die Einrichtung Vogelsangstraße wurde am 01. August 2018 ebenfalls mit einer Wiederbelegungssperre belegt, so dass hier 75 Plätze belegt werden dürfen.

Die Einrichtung Am Diek wurde ebenfalls per 01. August 2018 mit einer Wiederbelegungssperre belegt, so dass dieser Einrichtung nur noch 108 Plätze zur Verfügung stehen. Aufgrund der Umbau-/Modernisierungsmaßnahmen ist bei dieser Einrichtung eine Maximalbelegung von rund 100 Bewohnern möglich.

4.2 Personalsituation und -kosten

Zum Ende des Wirtschaftsjahres waren bei den Alten- und Altenpflegeheimen insgesamt 523 Personen tätig. Damit verringerte sich der Stand der Beschäftigten gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt um 1 Person. Die Akquise von Fachpersonal bleibt weiterhin schwierig. Die Fachkräftequote wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr in zwei Häusern (Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik sowie Herichhauser Straße) punktuell unterschritten. Die Frauenquote an der Gesamtzahl der Beschäftigten beträgt 84,51 % (Vorjahr 84,92 %).

Die Beschäftigten verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche:

	Beschäftigte 31.12.2018	Beschäftigte 31.12.2017	Abweichung
Zentralverwaltung (inkl. Betriebsleitung)	20	15	+5
Betriebsstätten (Heime)	456	454	+2
Sonstige (Altersteilzeit, Beurlaubte, Zeitrentner usw.)	<u>47</u>	<u>55</u>	<u>-8</u>
	<u>523</u>	<u>524</u>	<u>-1</u>

Bei den vorgenannten Beschäftigtenzahlen handelt es sich nicht um Vollstellen, sondern um Kopfzahlen.

Die Höhe der Personalkosten beträgt 22.658,1 TEUR. Davon entfallen auf

	<u>TEUR</u>
Löhne, Gehälter, Dienstbezüge	17.532,5
Soziale Abgaben	3.496,9
Altersversorgung	1.375,9
Beihilfen und Unterstützung	17,8
Personalnebenkosten	<u>235,0</u>
	<u>22.658,1</u>

Die Personalaufwendungen erhöhten sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2017 um +958,1 TEUR (Vorjahreszeitraum 505,1 TEUR). Ursächlich hierfür sind nicht nur die tariflichen Entgelterhöhungen von durchschnittlich 3,19 % zum 1. März 2018, sondern auch die Erhöhung der durchschnittlichen Vollstellen um 9,6 VK von 401,6 VK in 2017 auf 411,2 VK in 2018. Der durchschnittliche Aufwand erhöhte sich um 2,0 % auf 55,1 TEUR (Vorjahr 54,0 TEUR).

4.3 Materialaufwand

Die Materialaufwendungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 218,2 TEUR (+ 2,36 %).

Die Aufwendungen für die Speiseversorgung erhöhten sich im Wirtschaftsjahr (+17,1 TEUR).

Im Bereich des Wirtschaftsbedarfs basiert der Anstieg im Wesentlichen auf den Anstieg der Aufwendungen Fremdpersonal im nicht-pflegerischen Bereich (+176,4 TEUR), erhöhte Aufwendungen im Bereich der Fremdreinigung (+47,0 TEUR), erhöhte Aufwendungen im sonstigen Wirtschaftsbedarf (+20,2 TEUR). Demgegenüber stehen u. a. jedoch Einsparungen im Bereich des Fremdpersonals in der Pflege (-51,7 TEUR) sowie Einsparungen im Bereich der Wäscheversorgung (-85,9 TEUR).

Die Verwaltungsaufwendungen sind gestiegen. Im Wesentlichen liegt das an den steigenden Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten (+43,8 TEUR), die aufgrund der Widerspruchsverfahren wegen der erhaltenen Investitionskostenbescheide entstanden sind. Weiterhin sind die gestiegenen EDV-/Organisationskosten zu nennen (+ 52,6 TEUR), die Personalbeschaffungskosten (+ 17,5 TEUR) sowie die Fahrzeugkosten (+15,0 TEUR).

4.4 Instandhaltungen

Für Instandhaltungen einschließlich Rückstellungen für unterlassene, aber im Folgejahr nachgeholte Maßnahmen, wurden rd. 956,8 TEUR (Vorjahr: 1.093,1 TEUR) aufgewendet. Damit gingen die Instandhaltungsaufwendungen um rund 136,3 TEUR zurück. Die wesentlichen Aufwendungen entfielen dabei auf den Gebäudebereich (396,3 TEUR), die technischen Anlagen (272,4 TEUR), die Betriebsausstattung (44,5 TEUR), die Außenanlagen (63,2 TEUR) sowie die Wartung (177,2 TEUR). Für die Tagesstätten wurden 2,4 TEUR an Instandhaltungen aufgewendet.

III. Prognosebericht

Die Betriebsleitung sieht die APH auch weiterhin als großen lokalen Anbieter in einer guten Marktposition. Die notwendigen Baumaßnahmen, die aufgrund der WTG-Anforderungen eingeleitet worden sind, gestalten sich je nach Einrichtung aufwändiger als angenommen.

Die Abstimmungsbescheide gemäß WTG für die geplanten baulichen Maßnahmen liegen vollständig erst seit Juni 2018 vor. Diese hausbezogenen Bescheide sind die Grundlage, um die Baumaßnahmen umzusetzen und parallel die notwendige Finanzierung über die Investitionskosten zu sichern. Sollten sich die abgestimmten Investitionskosten aufgrund von Baukostensteigerungen oder weiteren erforderlichen Baumaßnahmen aufgrund gesetzlicher Vorgaben erhöhen, so werden diese in der Regel nur im Rahmen der vom Landschaftsverband vorgegebenen refinanzierbaren Angemessenheitsgrenzen erfolgen. Bei der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße geht die Betriebsleitung davon aus, dass die refinanzierbare Angemessenheitsgrenze deutlich überschritten wird. Deshalb hat die Betriebsleitung entschieden, dass diese Baumaßnahme einer nochmaligen Überprüfung unterzogen wird. Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Betriebsausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Für die Umbau-/Neubaumaßnahmen hat die Stadt Wuppertal bereits im Jahr 2017 ein Darlehen in Höhe von 21.000 TEUR aufgenommen. Dieses Darlehen wurde Anfang 2018 auf die APH übergeleitet und wird seit diesem Zeitpunkt ausschließlich durch APH bedient. Eine Refinanzierung dieses Kapitalmarktdarlehens findet durch den Landschaftsverband Rheinland zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht statt, so dass die Liquidität des Betriebs durch den Kapitaldienst dieses Darlehen stark belastet wird. Hierzu finden derzeit Gespräche mit der Kämmerei statt. Eine Refinanzierung des Darlehens wird erst nach Abschluss der Baumaßnahmen stattfinden.

Die Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße ist seit April 2017 in der St. Anna Klinik (ehemalige Landesfrauenklinik) untergebracht. Eine Erweiterung der angemieteten Fläche hat im Juli 2018 stattgefunden. Das Mietverhältnis läuft bis zum 31. Dezember 2021 mit der Option um Verlängerung um weitere zwei Jahre. Die nicht refinanzierten Mietaufwendungen belasten ebenfalls die Ertragslage.

Der Abriss der Alt-Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße hat bereits Ende 2017 stattgefunden und ist im Frühjahr 2018 inklusive aller Bodenarbeiten beendet worden. Eine Baugenehmigung für die neue Einrichtung liegt vor. Allerdings belegen neue Kalkulationen eine immense Baukostenüberschreitung. Aufgrund der fachlichen Stellungnahme des Landschaftsverbands Rheinland hat die Stadt Wuppertal am 13. April 2018 eine Abstimmungsbescheinigung für den Ersatzneubau erlassen, die ein refinanzierbares Bauvolumen von 8.400 TEUR vorsieht. Durch Fachplaner wurde die Betriebsleitung Ende 2018 auf eine deutliche Baukostenüberschreitung von mindestens 2.000 TEUR hingewiesen. Selbst unter der Annahme, dass sich das refinanzierbare Bauvolumen um eine jährliche Preissteigerung erhöht, wird eine Finanzierungslücke bleiben, die nicht vom Landschaftsverband Rheinland anerkannt wird. Diese Differenz müsste APH aus dem laufenden Geschäft zukünftiger Wirtschaftsjahre decken, die der Betrieb nicht erwirtschaften kann. Aus diesem Grund hat sich die Betriebsleitung an den zuständigen Ausschuss gewandt, um den Sachstand mitzuteilen. Der Ausschuss erteilte der Betriebsleitung den Auftrag, Alternativen zu prüfen.

Zu diesen Alternativen gehören die Prüfung eines möglichen Mietmodells am alten Standort der Oberen Lichtenplatzer Straße sowie eines Alternativstandorts. Weiterhin findet auch eine baurechtliche Prüfung des Altstandortes statt, ob Wohnbebauung möglich sein könnte. Das Ergebnis dieser Prüfungen wird dem Betriebsausschuss zeitnah mitgeteilt.

Die Einrichtung Am Diek wird seit Herbst 2018 im laufenden Betrieb saniert. Einhergehend damit ist eine Platzzahlreduzierung. Aufgrund der Baumaßnahmen ist in dieser Einrichtung eine maximale Belegung von 100 Bewohnern möglich, da hier ganze Wohnbereiche freigezogen werden müssen, um die Bauarbeiten in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen abwickeln zu können.

Die Einrichtung Neviandtstraße ist von der auferlegten Wiederbelegungssperre betroffen. Laut Anordnung der örtlichen Heimaufsicht vom 27. Juli 2018 muss die Bewohnerzahl bis zur Erfüllung der vollständigen WTG-Auflagen auf 123 Bewohner reduziert werden. Die Einrichtung lag per 31. Dezember 2018 bei 150 Bewohnern. Dies bedingt einen Umsatzrückgang, der nicht durch Personalabbau kompensiert wird. Da auf dem Arbeitsmarkt kaum neue Fachkräfte zu bekommen sind, versucht die Betriebsleitung - in Abstimmung mit dem Betriebsausschuss - die vorhandenen Fachkräfte zu halten und ggfs. auch noch zusätzliche Arbeitskräfte zu rekrutieren, damit zukünftig die Belegungszahl wieder gesteigert werden kann.

Für diesen Standort wird eine Baugenehmigung Ende Juli 2019 erwartet. Der Baubeginn ist für das 4. Quartal 2019 geplant. Entsprechende Vorbereitungsmaßnahmen werden durch die Bauabteilung der APH vollzogen.

Für die Einrichtung Vogelsangstraße besteht teilweise Bestandschutz. Die ursprünglich vom örtlichen Sozialhilfeträger erlassene Abstimmungsbescheinigung wird aufgrund angepasster Planungen neu verhandelt.

Die Planung für die Einrichtung Hölkesöhde ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen. APH hat in 2018 ein Grundstück an der Schwelmer Straße in Wuppertal-Langerfeld erworben. Hier ist geplant, dass die GWG im Rahmen eines Investorenmodells einen Ersatzneubau für die Einrichtung Hölkesöhde errichtet.

Die Fertigstellung der Baumaßnahmen wird sich verzögern. Baubeginn und Abschluss der Baumaßnahmen sind nunmehr wie folgt geplant:

<u>Einrichtung</u>	<u>Baubeginn</u>	<u>Fertigstellung</u>
Altenpflegeheim Neviandtstraße	IV. Quartal 2019	IV. Quartal 2021
- Ersatzbau	IV. Quartal 2019	I. Quartal 2021
- Bestandsgebäude Haus A	I. Quartal 2021	I. Quartal 2022
Altenpflegeheim Obere Lichtenplatzer Straße	IV. Quartal 2017	offen
Altenheim Am Diek	IV. Quartal 2018	III./IV. Quartal 2020
Altenheim Cronenberg (Bestandschutz)	offen	offen

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass während der Bauphase die derzeitige Belegung von 93 Prozent - auf alle Häuser gesehen - haltbar ist. Nach Abschluss der Baumaßnahmen sollte die gewohnte Auslastung von mindestens 98 Prozent erzielbar sein, um positive Betriebsergebnisse zu erzielen.

Die Betriebsleitung wird im Zuge der WTG-Maßnahmen zusätzliche Investitionen durchführen, um den Betrieb noch wettbewerbsfähiger zu gestalten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Umsetzung gesetzlichen Richtlinien erfolgt, auf Nachhaltigkeit geachtet wird und die Qualitätsansprüche an eine moderne gesamtheitliche Altenpflege befriedigt werden.

Für das Jahr 2019 sieht die Betriebsleitung das Ziel des Wirtschaftsplanes 2019 für den stationären Bereich immer noch als realisierbar an, in dem ein Jahresfehlbetrag von 1.600 TEUR ausgewiesen ist.

Im Fachbereich Senioren und Freizeit wird die APH weiter verstärkt auf Migrationsarbeit setzen. Darüber hinaus ist eine Erweiterung der Zielgruppenarbeit in Vorbereitung. Zweimal jährlich erscheinen Angebote über Ausflüge für ältere Menschen aus den verschiedenen Wuppertaler Stadtgebieten.

Im stationären Bereich sind diverse Ausschreibungen im Jahr 2018 erfolgt. Zu nennen sind die Ausschreibung für „Brötchen und Kleingebäck“ sowie die Ausschreibung „Kaffee und Wasser“. Derzeit laufen weitere Ausschreibungen, u. a. für das Catering, für die Arbeitskleidung sowie Ausschreibungen im Lebensmittel- und Inkontinenzbereich. Umgesetzt wurde im laufenden Wirtschaftsjahr die Reinigung der Bewohnerwäsche in allen Einrichtungen.

Der stationäre Pflegebereich ist immer noch einer Fülle von Gesetzen und Vorschriften ausgesetzt, die durch ihre ständigen Veränderungen zu zusätzlichen Kosten führen. Hier sind insbesondere die APG DVO mit Durchführungsverordnung, WTG NRW 2014 mit Durchführungsverordnung und dem Entfesselungspaket I sowie die Pflegestärkungsgesetze I, II und III sowie Pflege-Personal-Stärkungsgesetz (PpSG) zu nennen. Im April 2019 ist eine novellierte Fassung des WTG in Kraft getreten. Die novellierte Durchführungsverordnung zum WTG tritt per 01. Juni 2019 in Kraft. Ganz aktuell ist derzeit die Diskussion, ob die seit 2017 gültigen Investitionskostenbescheide auch für die Jahre 2020 und 2021 gelten. Hierzu gibt es einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Alten- und Pflegegesetzes NRW vom 03. Mai 2019.

In 2019 werden die bisherigen jährlichen MDK-Prüfungen durch den neuen Pflege-TÜV ersetzt. Das neue Indikatorenmodell führt dazu, dass die Pflegefachkräfte zukünftig zweimal jährlich einen digitalen Prüfbogen für alle Bewohner*innen ausfüllen müssen und direkt in einen Dialog mit dem Medizinischen Dienst eintreten. Konsequenz ist ein weiterer deutlicher Mehraufwand für die Pflege.

Darüber hinaus muss APH die Digitalisierung in den Einrichtungen und der Verwaltung voranbringen.

Für 2019 wurden mit dem Landschaftsverband Rheinland und der Bundesknappschaft neue Pflegesätze verhandelt, die eine Laufzeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 haben. Die neuen Pflegesätze sollen etwaige Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich kompensieren. Da es jedoch zu unvorhergesehenen Kostensteigerungen kommen kann, können diese im Vorhinein für die geplante Laufzeit nicht abschließend und vollständig berücksichtigt werden. Zum Beispiel ist die Zusatzversorgung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst für die Betriebsleitung nicht einschätzbar. In 2018 gab es keine Erhöhung. Ebenso liegt bis dato keine Erhöhungsmitteilung für das Jahr 2019 vor.

IV. Chancen- und Risikobericht

Bei der Risikobetrachtung des Betriebes ist zu bedenken, dass das Nachfragepotential für Pflegeplätze im stationären Bereich gegenüber früheren Jahren rückläufig sein könnte, weil das SGB XI den Vorrang der ambulanten und teilstationären Betreuung vor der vollstationären Unterbringung normiert und weder der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) für die Pflegekassen noch die Sozialhilfeträger Heimbedürftigkeit bei fehlendem Pflegeerfordernis attestieren. Dennoch ist die Belegung der Pflegeplätze für die nächsten Jahre weiterhin erreichbar. Die Entwicklung auf dem privaten Altenpflegesektor muss zukünftig im Hinblick auf Marktentwicklungen beobachtet werden. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass es spätestens ab dem Jahr 2019 zu einer erhöhten Nachfrage in stationären Einrichtungen kommen wird (Kurz-/Langzeitpflege), denn derzeit findet ein Bettenplatzabbau bedingt durch das Wohn- und Teilhabegesetz statt, so dass in der Regel nur noch 80-Betten-Einrichtungen und eine Einzelzimmerquote von 80 % bei Bestandseinrichtungen erlaubt sind (bei Neubauten sogar eine 100 %ige Einzelzimmerquote gefordert wird).

Die Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der "Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)" und hat zu nachhaltigen Beeinträchtigungen geführt, wonach nur anerkannte und tatsächliche Aufwendungen refinanziert werden dürfen.

Grundsätzlich werden langfristige Aufwendungen (insbesondere Gebäude) sowie langfristige Modernisierungsmaßnahmen nur noch auf der Grundlage der in der Vergangenheit tatsächlich angefallenen und anerkannten Anschaffungs- und Herstellungskosten refinanziert.

Für Miet- und Pachtaufwendungen im Rahmen von Investorenmodellen erfolgt eine Vergleichsrechnung, bei der u.a. auf eine finanzielle Abschreibungsdauer für langfristige Anlagegüter von 50 Jahren bei ansonsten im Wesentlichen pauschal unterstellten Ausgangsgrößen abgestellt wird. Dies betrifft ausschließlich die angemietete Einrichtung Wuppertaler Hof. Für diese Einrichtung ist APH ein neuer Festsetzungsbescheid per 29. März 2019 für den Zeitraum 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 zugestellt worden. Gegen diesen Bescheid hat APH Widerspruch eingelegt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Am 21. März 2018 hat der Landtag NRW das Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I) beschlossen. Bestandteil dieses Artikelgesetzes sind die Änderung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (Artikel 10) sowie die Änderung der Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen und nach § 92 SGB XI (Artikel 11).

Eine wesentliche Änderung durch das Entfesselungspaket I besteht insbesondere in der Verlängerung der Gültigkeit der neuen Investitionskostenbescheide für das Jahr 2017 bis zum 31. Dezember 2019. Die erstmalige neue Antragstellung soll regulär Ende 2019 erfolgen. Eine weitere Verlängerung der Laufzeit für die Jahre 2020 und 2021 wird derzeit diskutiert.

Eine weitere maßgebliche Änderung besteht in der Änderung der §§ 4 und 6 APG DVO NRW. Die bisher enthaltenen strengen Mittelverwendungsvorschriften wurden angepasst. Eine bilanzielle Abgrenzung noch nicht zweckentsprechend verwendeter Mittel ist daher nicht erforderlich, wodurch abweichend von den vorherigen Regelungen, in diesen Bereichen bilanziell positive Ergebnisse erzielt werden können, gleichwohl sind diese Mittel weiterhin für den refinanzierten Zweck einzusetzen. Darüber hinaus wurde klarstellend geregelt, dass sich die Mittelverwendung nicht mehr durch tatsächliche Auszahlungen, sondern nach handels- und steuerrechtlichen Vorgaben jahresbezogener Aufwendungen ohne etwaige fiktive Aufwendungen oder Aufwendungen für Rückstellungen richtet.

Die gesetzlich geforderte Fachkraftquote liegt bei 50 Prozent. In der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße (ehemalige Landesfrauenklinik) sowie Herichhauser Straße wurde die Fachkraftquote im Jahr 2018 zeitweise punktuell unterschritten. Der Krankenstand im Pflegesektor ist allgemein sehr hoch. Bei APH stellt sich die Situation analog dar.

Beispielhaft sei die Einrichtung Neviandtstraße erwähnt. Hier hat die Betriebsleitung einen Antrag auf Aufhebung der seit dem 01. August 2018 gültigen Wiederbelegungssperre gestellt. Selbst wenn diesem Antrag stattgegeben wird, stellt sich das Problem, dass die Personalsituation eine Wiederbelegung nur bis maximal 150 Bewohner*innen zulässt. Der Versuch, auf dem Arbeitsmarkt zusätzliches Personal zu rekrutieren, das den hohen Krankenstand kompensieren kann, ist bisher erfolglos verlaufen.

Auch das von Bundesgesundheitsminister initiierte Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG), welches dafür Sorge tragen sollte, dass zusätzliche Pflegefachkräfte im Bereich der Behandlungspflege eingestellt werden, hat bisher zu keinerlei Entlastung beigetragen. Ferner verschärft die Regelung des PpSG den Wettbewerb um Pflegekräfte mit dem Krankenhaussektor erheblich.

Der Fachkräftemangel in der Pflege ist das Kernproblem im Pflegesektor. Derzeit sind fast 40.000 Fachkraftstellen bundesweit unbesetzt.

Erschwert werden Neueinstellungen zusätzlich durch die generalistische Pflegeausbildung, die die bisherigen Ausbildungsberufe der Alten-, Kinderkranken- und Krankenpflege verbindet. Ab dem 3. Ausbildungsjahr müssen sich zukünftige Auszubildende entschließen, in welchem Berufszweig sie ihre Zukunft sehen. Größter Kritikpunkt an der neuen Ausbildungsform, die ab dem Jahr 2020 in Kraft tritt, sind die herabgesenkten Anforderungen an die Kompetenz derjenigen, die sich im Rahmen der generalistischen Ausbildung für den Schwerpunkt Altenpflege entscheiden. Es ist anzunehmen, dass wenn die Anforderungen an den Abschluss herabgesetzt werden, Einrichtungsträger keinen Grund haben, die Gehälter zu erhöhen. Der Attraktivitätsschub wird somit ausbleiben. So führen Regierungspläne leider dazu, dass junge Menschen die Altenpflege als Arbeitsbereich sehen, für den man sich nur entscheidet, wenn man woanders keine Chancen hat.

APH wird weiterhin versuchen, wechselwillige Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zu finden, damit nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Vollbelegung der Einrichtungen möglich ist.

V. Sonstige Anmerkungen

Alle von der APH nicht beeinflussbaren Aufwandserhöhungen sind eine weitere Gefahr für einen wirtschaftlich zu führenden Betrieb. Die APH hat keine Reserven, um zusätzliche Aufwendungen, die von außen in den Betrieb getragen werden, im operativen Geschäft aufzufangen. Die entstehenden Verluste im Wirtschaftsjahr 2019 und 2020 müssen spätestens nach Ablauf von weiteren fünf Jahren ausgeglichen werden.

Aufgrund ihrer nachfragegerechten und flexiblen Reaktionen auf dem lokalen Pflegemarkt, wird APH als großer Anbieter ihre soziale Kompetenz und Verpflichtung gegenüber den Bürgern und Bürgerinnen dieser Stadt auch zukünftig erfüllen. Dabei muss der Betrieb grundsätzlich wirtschaftlich und auskömmlich arbeiten. Die Politik der Einsparung und Kostenreduzierung, die die Betriebsleitung in der Vergangenheit erfolgreich umgesetzt hat, ist wegen der augenblicklichen Rahmenbedingungen jedoch nicht möglich. Die in den kommenden Jahren noch notwendigen Investitionen und Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Darlehensaufnahmen bestritten werden, sind zur wirtschaftlichen Zukunftssicherung des Eigenbetriebes zwingend notwendig. Daneben ist die Qualität, die in den Einrichtungen auf hohem Niveau gehalten wird, für eine hohe Auslastung entscheidend.

Wuppertal, 21. Juni 2019

Ulrich Renziehausen
Betriebsleiter